



DGFDT

Deutsche Gesellschaft für
Funktionsdiagnostik und -therapie
Die Funktionsgesellschaft

Übersicht über die Voraussetzungen für die Zertifizierung zum „Spezialist für Funktionsdiagnostik und -therapie (DGFD)“

1. Mitgliedschaft in der DGFD

2. intensive theoretische Weiterbildung auf dem Gebiet der zahnärztlichen Funktionsdiagnostik und -therapie

- a. Weiterbildung an einem von der DGFD anerkannten Ausbildungszentrum ([Anerkannte Ausbildungszentren](#))
oder
- b. externe Weiterbildung (z.B. Curriculum „Funktion, Dysfunktion, CMD und Schmerz“)
([Fortbildungsangebot der Fachgesellschaft](#))

3. profunde klinisch-praktische Erfahrung auf dem Gebiet der zahnärztlichen Funktionsdiagnostik und -therapie

- a. 2-jährige Weiterbildung an einem von der DGFD anerkannten Ausbildungszentrum ([Anerkannte Ausbildungszentren](#))
oder
- b. 4-jährige Tätigkeit als Zahnarzt mit Schwerpunkt Funktionsdiagnostik und -therapie

4. Nachweis klinisch-praktischer Leistungen auf dem Gebiet der Funktionsdiagnostik und -therapie

- a. eidesstattliche Versicherung über die Betreuung von mindestens 100 Patienten (Näheres s. Richtlinien)
- b. lückenlose Dokumentation von 20 Patientenfällen (Näheres s. Richtlinien)
- c. präsentationsfähige, ausführliche Falldokumentation über die abgeschlossene Behandlung von 5 komplexen Patientenfällen¹ (Näheres s. Richtlinien)

5. Nachweis über wissenschaftliches Arbeiten auf dem Gebiet der Funktionsdiagnostik und -therapie

- a. 2 wissenschaftliche Zeitschriftenaufsätze davon mindestens eine als Erstautor
oder alternativ
- c. 2 Tagungsbeiträge im Rahmen von Tagungen der DGFD / DGZMK und
1 Kasuistik in der Zeitschrift für kranio-mandibuläre Funktion
([Die Fachzeitschrift Journal of Craniomandibular Function "CMF"](#)).

6. Beteiligung an der Aus- und Weiterbildung

aktive Teilnahme an Fortbildungskursen und wissenschaftlichen Fachtagungen, speziell der Jahrestagung der DGFD

¹ Was ist ein komplexer Fall?

- restaurative funktionelle Rehabilitation*: z.B. Rehabilitation eines Abrasionsgebisses, umfangreiche Behandlungen mit Bisslageänderung o.ä.
(mindestens 3 Rehabilitationsfälle sollen dokumentiert sein)
- interdisziplinäre Therapie komplexer Fälle (z.B. bei chronischen Schmerzen)
- Fälle mit außergewöhnlich langwierigem Behandlungsbedarf

*) für fachzahnärztlich (KFO) tätige Behandler: umfangreiche kieferorthopädisch-funktionelle Rehabilitation,
für fachärztlich (MKG) tätige Behandler: umfangreiche mkg-chirurgisch-funktionelle Rehabilitation.